



Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-29-24
Datum: 25.01.2005

2005/-037
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	15.02.2005	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	17.02.2005	

Betreff

BAULEITPLANUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24

Planbereich: Senioreneinrichtungen an der Schillerstraße

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss III beschließt, den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24, Planbereich: „Senioreneinrichtungen an der Schillerstraße“, mit Begründung und vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu jedermanns Einsicht nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 ist in der zum Beschluss gehörenden Karte (Anlage 1) dargestellt.

D o b r i n d t, Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 02.10.2002 hat der Betriebsausschuss III der Stadt Castrop-Rauxel beschlossen, für den Bereich des Schillersportplatzes einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Senioreneinrichtungen an der Schillerstraße“ (Nr. 24) aufzustellen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Termin zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Veröffentlichung im Amts-Blatt Nr. 22/2004 vom 20.09.2004 öffentlich bekannt gemacht. Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Beteiligung der Behörden (§ 4 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden vor Beginn der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Es ist beabsichtigt die Beteiligung im Februar / März 2005 durchzuführen.

Die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens und der Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 anfallenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Der Stadt Castrop-Rauxel entstehen durch das geplante Vorhaben keine Kosten.

Weitere Vorgehensweise

Der vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 2 und 3), auf dessen Grundlage die "Beteiligung der Behörden" durchgeführt werden soll, hat bereits einen sehr konkreten Planungsstand erreicht, so dass der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nun gefasst werden soll.

Es ist beabsichtigt, die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 nach Auswertung der seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen im Mai/Juni 2005 durchzuführen.

Anlage 1:

Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24

Anlage 2:

Vorhaben- und Erschließungsplan (Entwurf)

Anlage 3

Begründung (Entwurf)

Anlage 4:

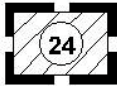
Anlage 1 zur Begründung : Umweltbericht (Entwurf)

Anlage 5:

Anlage 2 zur Begründung : Baugrundgutachten
(Datei ohne zeichnerische Anlagen; Bohrprofile)

Anlage 6:

Anlage 3 zur Begründung : Erläuterungen zum Entwässerungskonzept
(Datei ohne zeichnerische Darstellungen)



räumlicher Geltungsbereich

Übersichtsskizze
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24

Planbereich: »Senioreneinrichtungen an der
Schillerstraße«

Anlage 1 Beschluss zur öffentlichen Auslegung

